

## **Anpassung der Gültigkeitsdauer von Kinderreisepässen**

Der gegenwärtige deutsche Kinderreisepass enthält kein elektronisches Speicherelement (Chip) und darf daher aus europarechtlichen Gründen nicht länger als ein Jahr gültig sein. Hintergrund hierfür ist, dass zum Schutz der Identität in der heutigen Zeit nur die Kombination von physischen und elektronischen Komponenten einen für eine jahrelange Gültigkeit hergestellten Ausweis hinreichend fälschungssicher und damit hochsicher macht.

Daher ist laut Mitteilung des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat vom 30.08.2018 geplant, dass die **Gültigkeitsdauer** von Kinderreisepässen (aktuell: sechs Jahre) **auf ein Jahr reduziert** wird.

Unverändert bleibt, dass der Kinderreisepass längstens bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres ausgestellt werden kann (Gebühr: 13,00 €). Ferner kann der Kinderreisepass wie gewohnt (bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres) mehrmals verlängert werden (Gebühr: 6,00 €); er ist bei jeder Verlängerung mit einem aktuellen Lichtbild zu versehen.

Die Verlängerung der Gültigkeit wird aus Sicherheitsgründen künftig jeweils nur um ein Jahr möglich sein.

Kinder bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres, die ein Identitätsdokument mit einer Gültigkeit von mehr als zwölf Monaten benötigen, können wie gewohnt einen Personalausweis (Gebühr: 22,80 €) und/oder Reisepass (Gebühr: 37,50 €) ausgestellt erhalten. Beide Dokumente sind mit einem Chip ausgestattet und sechs Jahre gültig. Hierbei ist zu beachten, dass das Dokument bereits vor Erreichen des Ablaufdatums ungültig wird, wenn u. a. eine eindeutige Feststellung der Identität des Passinhabers nicht mehr möglich ist – bspw. aufgrund von Veränderungen des äußeren Erscheinungsbildes im kindlichen Alter.

**Kinderreisepässe, die bis zum Inkrafttreten des überarbeiteten Passgesetzes (voraussichtlich 1. Quartal 2019) ausgestellt oder verlängert wurden, behalten die auf ihnen jeweils angegebene Gültigkeitsdauer.**

Weitere Informationen zur Ausstellung/Verlängerung eines Kinderreisepasses wurden auf der Homepage [www.bruchsal.de](http://www.bruchsal.de) veröffentlicht.

Hauptamt – Bürgerbüro